

27.09.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/228**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2018/183

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2019 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.09.2018 -							
Schulausschuss	-							
Finanzausschuss	23.10.2018 -							
Jugend- u. Sozialausschuss	08.11.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	12.11.2018 -							
Kultur- und Sportausschuss	20.11.2018 -							
Ausschuss für Integration und Teilhabe	29.11.2018 -							
Finanzausschuss	04.12.2018 -							
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	18.12.2018 -							
Verwaltungsausschuss	14.01.2019 -							
Rat	17.01.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							

Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2019 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

### **Anlass und Ziele**

Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

## **Begründung**

Der Haushaltsplanentwurf 2019 wird zur Beratung eingebracht. Diesem ist das Investitionsprogramm für den Zeitraum bis 2022 beigelegt, welches - wie der Haushaltsplan - gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen ist. Sämtliche Veranschlagungen und Investitionen für die Jahre 2019 bis 2022 werden direkt bei den Produkten ausgewiesen.

Die im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Zahlen für das Haushaltsjahr 2017 stellen das derzeit aktuelle Rechnungsergebnis 2017 dar. Die Höhe der Planansätze 2019 orientiert sich in erster Linie an den in der Finanzplanung 2018 für das Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Beträgen, den Rechnungsergebnissen der Vorjahre, den unbedingten Erfordernissen und dem Beschluss des Rates vom 07.06.2018 (Eckwertebeschluss).

Die Darstellung der Ansätze im Planentwurf 2019 erfolgt aggregiert auf Produktebene.

Die beigelegte Haushaltssatzung 2019 (**Anlage a**) beinhaltet für das Planungsjahr 2019 derzeit einen **Fehlbetrag von -4.600.200 EUR (s. Anlage b)**. Die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses werden unter Berücksichtigung des derzeitigen Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. + 1,09 Mio. EUR und vorbehaltlich der entsprechenden Ratsbeschlüsse zum 31.12.2017 rd. 10,24 Mio. EUR betragen. Dieser Betrag kann zum Ausgleich des Haushaltes herangezogen werden. Eine konkrete Prognose zum 30.09.2018 für das Haushaltsjahr 2018 liegt aktuell nicht vor. Aufgrund der vorliegenden Prognose zum 30.04.2018 und der Entwicklung der Haushaltsdaten im laufenden Haushaltsjahr steht zu erwarten, dass das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnis geringfügig schlechter abschließt als geplant. Gleichwohl ist aus derzeitiger Sicht ein fiktiver Haushaltsausgleich für das Planungsjahr 2019 sichergestellt.

Allerdings stellen sich auch die Ergebnisse in den Finanzplanungsjahren 2020 – 2022 als nicht ausgeglichen dar und weisen die nachstehenden Fehlbeträge in der Planung aus:

Haushaltsjahr 2020	rd.	- 2,7 Mio. EUR
Haushaltsjahr 2021	rd.	- 2,3 Mio. EUR
Haushaltsjahr 2022	rd.	- 1,5 Mio. EUR

Danach wäre im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Planungsjahr 2020 bereits ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKomVG zu erstellen, welches den Abbau der Fehlbeträge für die Planungsjahre 2020 ff. zu umschreiben hätte.

Aufgrund der geplanten und teilweise bereits in der Ausführung befindlichen Investitionen (Feuerwehrezentrum Neustadt a. Rbge., Rathaus, Schulzentrum Süd, Kindertagesstätten, sonstige Feuerwehrgerätehäuser etc.) und den unter anderem hieraus entstehenden Folgekosten (z.B. Abschreibungen, Schuldendienst (Zinsen, Tilgung), Unterhaltungsaufwand) wird die Belastung des Ergebnishaushaltes sowohl mittel- als auch langfristig **massiv** anwachsen.

Im gleichen Zuge werden sich die Schulden in einem noch größeren Umfang erhöhen, als noch in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 (vgl. BV Nr. 2017/286) angenommen. Der geplante Schuldenstand von derzeit rd. 59,7 Mio. EUR für das Jahr 2018 wird nach der derzeitigen Planung im Jahr 2021 in der Spitze voraussichtlich auf rd. 125 Mio. EUR ansteigen. In den genannten Beträgen sind die für die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH aufgenommenen Konzernkredite nicht enthalten (**s. Übersicht 3**).

An dieser Stelle sei zur Verdeutlichung noch einmal auf folgende Regelungen für den Schuldendienst hingewiesen

*Der Schuldendienst setzt sich aus den Zinszahlungen für die aufgenommenen Kredite und den Tilgungsleistungen zusammen.*

### Zinsen

*Die Zinszahlungen sind ergebniswirksam sowie zahlungswirksam und werden als Aufwand im Ergebnishaushalt sowie als Auszahlung im Finanzhaushalt abgebildet. Der Zinsaufwand ist dann durch Erträge gedeckt, wenn der Ergebnishaushalt im Ergebnis mindestens ausgeglichen ist.*

### Tilgung

*Die Kredittilgung ist nur zahlungswirksam und wird daher nur im Finanzhaushalt als Auszahlung berücksichtigt. Sie darf nicht durch neue Kreditaufnahmen finanziert werden. Entsprechend muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung höher sein als die Auszahlung für die Tilgung.*

Wie bereits im Haushaltsentwurf 2018 ist auch im Haushaltsentwurf 2019 schon beides nicht mehr der Fall. Der Haushalt wäre damit schon jetzt nicht mehr genehmigungsfähig, wenn nicht noch ausreichend Mittel in den Überschussrücklagen der Stadt Neustadt a. Rbge. vorhanden wären.

Damit wird noch einmal verdeutlicht, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht zuletzt aufgrund ihrer „Lage im Raum“ eine Aufrechterhaltung oder gar einen Ausbau der vorhandenen Infrastruktur dauerhaft nicht zulässt. Vielmehr ist abzusehen, dass es u.a. durch die Veränderung von Standards bei der Wahrnehmung von gesetzlichen Aufgaben zu Einschränkungen des Leistungsangebotes an anderer Stelle kommen wird. Hier ist der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Pflicht, seiner politischen Steuerungsfunktion nachzukommen. Das bedeutet, es müssen parteiübergreifend in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Konzepte erarbeitet werden, die die dauerhafte Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. in ihrer Funktion als Kommune sicherstellen.

Aufgrund dieser bekannten Umstände hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 07.06.2018 den Eckwertebeschluss zum Haushaltsplan 2019 und zur Haushaltstabilisierung gefasst (BV Nr. 2018/109 und 2018/109/1). In derselben Sitzung fasste der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Beschluss zur Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises zur Haushaltsstabilisierung. Die Bildung des Arbeitskreises ist erfolgt, jedoch hat der Arbeitskreis seine Arbeit bisher konkret noch nicht aufgenommen. Hier ist es von hoher Bedeutung, dass der Arbeitskreis noch im Laufe der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 erste haushaltsrelevante Ziele konkret benennt. Diese Ziele sind klar zu definieren und mit Leistungen zu verbinden. Weiterhin sollten bereits Prioritäten vorgegeben werden, die wenigstens in der mittelfristigen Planung Wirkung entfalten.

Kurzfristig betrachtet, sollte vermieden werden, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. ab dem Planungsjahr 2020 ein Haushaltssicherungskonzept, das hohen rechtlichen Anforderungen unterliegt, aufzustellen hat, da die Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere auch seitens des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge., sehr stark eingeschränkt würden.

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung gestaltet sich weiterhin sehr positiv. Ein kurzfristiger Einbruch der Konjunktur steht nicht zu erwarten. Für das Haushaltsjahr 2018 werden sich allerdings die positiven Erwartungen an die Generierung von Erträgen bei den Steuereinnahmen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, wohl nicht in der veranschlagten Höhe erfüllen. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung der Konjunktur und den regionalisierten Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung hat die Verwaltung jedoch auch für das Planungsjahr 2019 und die Folgeplanungsjahre eine optimistische Veranschlagung der Steuereinnahmen mit Steigerungsraten im oberen Segment der Prognosen vorgenommen. Insbesondere wird im Verhältnis zur Veranschlagung des Vorjahres mit einer spürbaren Erhöhung (ca. 1 Mio. EURO) der Erträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gerechnet.

Die Ansätze für die Schlüsselzuweisungen und die Regionsumlage stehen unter Vorbehalt. Sie wurden auf der Basis der derzeit vorliegenden Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen und der Informationen über die Regionshebesätze ermittelt und sind noch nicht endgültig.

Gleichwohl zeichnet sich auch bei den Schlüsselzuweisungen eine Steigerung (ca. 1,3 Mio. EUR) ab.

Die von der Landesregierung beschlossene Beitragsfreistellung im Kita-Bereich bei gleichzeitiger Erhöhung der Personalkostenerstattungen durch das Land wirkt sich im Haushalt nur wenig aus.

Allerdings gilt es im Kita-Bereich zu beachten, dass bei Beschlussfassung der BV Nr. 2018/208 „Betreuung in Kindertagesstätten und –tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. ab 2018“ zumindest mittelfristig mit erheblichen Belastungen auf den städtischen Haushalt zu rechnen ist. Dies gilt sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Investitions-/Finanzhaushalt.

Im Rahmen des Eckwertebeschlusses zum Haushaltsplan 2019 sind für die Veranschlagung der Personalaufwendungen für die Haushaltsjahre 2019 ff. folgende Beträge vorgegeben worden.

Haushaltsjahr 2019	28.500.000 EUR
Haushaltsjahr 2020	29.212.500 EUR
Haushaltsjahr 2021	29.942.800 EUR
Haushaltsjahr 2022	30.691.400 EUR

Die Verwaltung arbeitet an der Entwicklung von Strategien und Steuerungsmethoden mit denen ggf. mittelfristig eine Minderung der Personalaufwendungen in dem vorgegebenen Rahmen erreicht werden kann. Der im Rahmen des Eckwertebeschlusses vorgegebene Ansatz in Höhe von 28,5 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2019 ist kurzfris-

tig nicht umzusetzen. Auch in den direkt folgenden Finanzplanungsjahren sind die Vorgaben des Eckwertebeschlusses 2019 voraussichtlich nicht erreichbar. Gleichwohl wurden die prognostizierten Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 31.665.200 EUR um einen Pauschalbetrag in Höhe von 1,6 Mio. EUR gekürzt. Der daraus resultierende Planansatz in Höhe von 30.065.200 EUR kann voraussichtlich realisiert werden.

Die Verhandlungen mit der Region Hannover bezüglich der Kostenübernahme für die Flüchtlingsunterkünfte sind abgeschlossen.

Die Kostenerstattung für die Flüchtlingssozialarbeit durch die Region Hannover beläuft sich nahezu auf 100 % und ist mit 376.200 EUR im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.

Eine Gewinnabführung durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH an die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt auch im Jahr 2019 nicht und ist ebenfalls für die Folgeplanungsjahre nicht veranschlagt.

Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Jahr 2019 rd. 16,5 Mio. EUR (s. Investitionsplan im Haushaltsentwurf).

Für die von der Stadt Neustadt a. Rbge. benannten Schlüsselvorhaben sind – soweit veranschlagungsfähig – Mittel in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 bzw. die Finanzplanungsjahre eingestellt worden. Hiervon sind u. a. berührt:

Realisierung Neubau Feuerwehrgerätehaus Neustadt  
Innenstadtentwicklung/Einheitlicher Verwaltungsstandort (Rathausneubau)  
Aufhebung der Bahnübergänge (z.B. Poggenhagen)  
Schulzentrum Süd  
Kindertagesstätten (z.B. Kita Auenland)

Der Kreditbedarf der Stadt für Investitionen (ohne Umschuldungen) umfasst in 2019 insgesamt 13.670.300 EUR. Die Nettoneuverschuldung der Stadt steigt um 10.120.000 EUR.

Die im Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf insgesamt 59.549.000 EUR und sind der **Übersicht 1** des Vorberichtes zu entnehmen. Insbesondere handelt es sich hierbei um:

- Neubau Feuerwehr Neustadt (30.000.000 EUR),
- Neubau Rathaus (22.295.000 EUR),
- Neubau Sporthalle Gymnasium (3.150.000 EUR),

Weitere Einzelheiten zu den Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf sind aus dem beigefügten Auszug aus dem Entwurf des Vorberichtes zum Haushalt 2019 (**Anlage c**) ersichtlich. Der Vorbericht wird Anlage des Haushaltsplanes.

Als Höchstbetrag, bis zu welchem in 2019 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, ist aufgrund der vorzufinanzierenden Investitionen - wie bereits in den Vorjahren - ein Betrag von 14,5 Mio. EUR vorgesehen.

Zur Verbesserung der Informationen und Lesbarkeit des Produkthaushaltes wurden den 16 Teilhaushalten - wie schon im vergangenen Jahr - Erläuterungen vorangestellt. Damit sollen die politischen Gremien und Bürger in die Lage versetzt werden, einen Überblick über die bisherige und zukünftige finanzielle Entwicklung und die bearbeiteten Themenfelder sowie Projekte in den jeweiligen Fachdiensten zu gewinnen. Diese sind nunmehr einheitlich gestaltet und entsprechend aussagekräftig formuliert.

Haushaltsrechtlich wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auch der neue Teilhaushalt 52 Soziale Arbeit dargestellt. Aufgrund der Kürze der Zeit und noch zu treffender organisatorischer Maßnahmen war es nicht vollständig möglich, den Produkten des Teilhaushaltes sämtliche Erträge und Aufwendungen zuzuordnen. Hierbei handelt es sich aber lediglich um die Verschiebung von Haushaltsmitteln, so dass eine Änderung der veranschlagten Mittel der Höhe nach nicht zu erwarten ist.

**Ein produktkontengenaue Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2019 ist ab dem 27.09.2018 über die Homepage der Stadt [www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de), sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Service für den Bürger > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich.**

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

a) Haushaltsfehlbetrag	-4.600.200 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	13.670.300 EUR
c) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite)	10.120.000 EUR
d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen	59.549.000 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

### **So geht es weiter**

- a) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes in den Ortsräten und Ausschüssen.
- b) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- c) Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- d) Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

### **Anlagen**

- a) Haushaltssatzung 2019 – Stand 27.09.2018 (öffentl.)
- b) Gesamtergebnisplanung 2019 – Stand 27.09.2018 (öffentl.)
- c) Entwurf Vorbericht zum Haushalt 2019 (öffentl.)